

DONAUKOMMISSION
Treffen der Experten für technische
Angelegenheiten
24. - 28. November 2003

ET/Tech./November 2003

DK 333/XII-2003
3. Dezember 2003

BERICHT

des Treffens der Experten für technische Angelegenheiten

1. Das Treffen der Experten für technische Angelegenheiten, einberufen gemäß Punkt 44 des Arbeitsplans der Donaukommission für 2003/2004, fand vom 24. bis 28. November 2003 statt.
2. An der Arbeit des Treffens nahmen Delegationen folgender Mitgliedstaaten der Donaukommission: Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien und Montenegro, Slowakei, Ukraine und Ungarn sowie ein Vertreter des Sekretariats der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa teil. (Die Liste der Teilnehmer ist in Anlage 1 beigefügt).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Herren Nedialkov, Nádas, Anda, Vdovychenko, Karaičić, Stefănescu, Toma, Spitzer, Schulze-Rauschenbach und Mikhaylov vertreten.
4. Herr V. M. Vorontzov (Russland) wurde bei Stimmenthaltung der deutschen Delegation zum Vorsitzenden, Herr K. I. Sisov (Ukraine) zum stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Das Treffen wurde vom Generaldirektor des Sekretariats der DK, Herrn D. Nedialkov eröffnet. Er gab einen kurzen Überblick über die jüngsten Ereignisse und Ergebnisse der Tätigkeit der Donaukommission mit Relevanz für dieses Expertentreffen und berichtete kurz über die Ergebnisse des Treffens der Arbeitsgruppe für nautische Angelegenheiten, welches am 13.-14. November 2003 in Bukarest im Rahmen der Arbeit des Vorbereitungskomitees zur Revision des Belgrader Übereinkommens stattfand. Darüber hinaus verwies er auf die Vielzahl der im technischen Bereich zur Lösung anstehenden Aufgaben.
6. Es wurde folgende Tagesordnung angenommen:

Nautische Fragen

- a) Information der Mitgliedstaaten über die mögliche Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND und ihre Stellungnahmen zur neuen Fassung des § 8.02 des DFND

- b) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau
- c) Information der Mitgliedstaaten über die von den Sekretariaten der DK und der ZKR ausgearbeiteten Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher
- d) Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf der revidierten Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“
- e) Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ zur Ausarbeitung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form
- f) Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge zur Ergänzung der Vorschriften der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau
- g) Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS-Donau-2“

Technische Fragen

- h) Erneuerung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten

Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt, einschließlich Fragen des Funkwesens

- i) Entwurf eines von einer internationalen Expertengruppe für das Sekretariat der ZKR ausgearbeiteten Standards für elektronische Meldesysteme
- j) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Katalog der konkreten Maßnahmen zur Einführung von AIS auf der Donau
- k) Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Nutzung der Systeme INDRIS und COMPRIS, NAVTEX und AIS zur automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer
- l) Information des Sekretariats über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs
- m) Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“

Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen

- n) Information des Sekretariats über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und über die Ergebnisse der Prüfung möglicher Verbesserungen der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) zwecks Beantragung der Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die EU bzw. andere internationale Organisationen
- o) Information des Sekretariats über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstigen Bauwerke an der Donau“, Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen, Rekonstruktion der Donaubrücken mit unzureichender Durchfahrtshöhe sowie Stand der Aktualisierung des „Albums der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992)
- p) Information des Sekretariats über Vorschläge der Mitgliedstaaten zu der von deutschen Experten ausgearbeiteten Konzeption für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an der Donau
- q) Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zum neuen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921 – 2001“
- r) Sonstiges
 - Regelung der Schifffahrt auf den beschränkt befahrbaren Donaustreckenabschnitten während der Niedrigwasserperioden (*Vorschlag der Ukraine*)
 - Erörterung der technischen Schiffsausstattung für die Vermeidung und Sammlung von Schiffsabfällen, insbesondere von Schiffsbetriebsabfällen (*Vorschlag von Österreich*)
 - EU-Verbot des Einsatzes von Halon ab 1. Januar 2004 (*Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission*)
 - Mitteilung der Delegation der Russischen Föderation zu Fragen des Binnenwasserstraßentransports und über die Gewährleistung der Sicherheit (Überblick TRANS/SC.3/2003/12 der UNECE) (*Vorschlag der Russischen Föderation*)

Zu TOP a) - Information der Mitgliedstaaten über die mögliche Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND und ihre Stellungnahmen zur neuen Fassung des § 8.02 des DFND

7. Das Treffen der Experten nahm die Information des Sekretariats zur Aktualisierung einiger Paragraphen des DFND sowie die Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Änderungsvorschläge zu § 8.02 des DFND zur Kenntnis.

8. Während der Erörterung wurde angemerkt, dass bei der 60. Jahrestagung der Donaukommission mit Beschluss DK/TAG 60/46 ein großer Block von Änderungen des DFND angenommen und zur Inkraftsetzung ab dem 1. Januar 2003 empfohlen wurde. Diese Änderungen wurden vom Sekretariat im Jahr 2002 als Einlegeblätter herausgegeben und an alle Mitgliedstaaten der Kommission verteilt.
9. Nach Erörterung des Dokuments AD 1 verwies das Treffen darauf, dass ein Teil der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Vorschläge redaktionellen Charakter trägt; diese sind vom Sekretariat bei der Ausgabe der neuen Fassung einiger Paragraphen des DFND im Jahr 2002 berücksichtigt worden. Sie müssen jedoch von der nächsten Jahrestagung gebilligt werden.
10. Nach Prüfung der eingegangenen Vorschläge hielt es das Treffen der Experten für sinnvoll, die Formulierung der Paragraphen 1.21, 3.14, 3.32 - sowie der Nummern 2.8.1 – 2.8.6, 3.2.1 – 3.2.6 in Anlage 3 zu präzisieren und diese Änderungen nach einem entsprechenden Beschluss der nächsten Jahrestagung bei der Herausgabe des nächsten Blocks der Änderungen in Form von Einlegeblättern oder bei der Neuauflage des DFND als Ganzes zu berücksichtigen.
11. Es wurde beschlossen, die Vorschläge zu §§ 1.10, 2.01, 6.17, 6.28, 7.07, 8.01, 4.05, 6.32, 9.03, 9.04, 9.06, 9.07 sowie zu Abschnitt 3 von Anlage 6 zurückzuziehen, da diese Präzisierungen in der neuen Fassung des DFND bereits berücksichtigt wurden. Diese Änderungen müssen jedoch für eine Billigung durch die nächste Jahrestagung in einem gesonderten Dokument zusammengefasst werden.
12. Die Vorschläge der zuständigen ungarischen Behörden wurden geprüft, jedoch fand die vorgeschlagene Präzisierung der Formulierung von § 1.19 des DFND keine Unterstützung. Hinsichtlich des ungarischen Vorschlags in bezug auf § 6.24 und das Zeichen A.10 waren die Experten der Meinung, dass die Zeichen A.10 und D.2 in Anlage 7 zum DFND in Verbindung mit §§ 6.25-6.28 die Bedingungen für die Durchfahrt unter den Brücken ausreichend klar definieren.
13. Die ungarische Delegation war der Ansicht, dass die derzeitige Fassung der oben erwähnten Paragraphen und Zeichen missverständlich sei.
14. Bei der Erörterung des ungarischen Vorschlags zur Festlegung einer zusätzlichen Kennzeichnung von Schleppverbänden, die gefährliche Güter befördern, wurde auf die Bedeutung dieser Frage hingewiesen und die ungarische Delegation gebeten, zusammen mit dem Sekretariat konkrete Vorschläge auszuarbeiten, die von diesem anschließend an die Mitgliedstaaten zur Prüfung verteilt werden sollen.
15. Der ungarische Vorschlag zu § 6.07 wurde angenommen. Der Vorschlag zur Aufnahme neuer Zeichen in das DFND stieß bei den Delegationen auf Interesse; es wurde für zweckmäßig erachtet, den Vorschlag im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE zu erörtern, damit die erforderlichen Änderungen bei positiver Entscheidung in allen drei Organisationen gleichzeitig vorgenommen werden können.

16. Das Treffen der Experten prüfte die in AD 1.1 aufgeführten Varianten für die neue Fassung von § 8.02 und stimmte der vom Sekretariat der DK vorgeschlagenen Fassung dieses Paragraphen zu. In der deutschen Fassung müssen jeweils "Schiffe" als "Fahrzeuge" und "Schiffsverbände" als "Verbände" bezeichnet werden. Die Experten schlugen vor, die neue Fassung dieses Paragraphen in den gemeinsamen Block der künftigen Änderungen des DFND aufzunehmen.
17. Gleichzeitig hielt das Expertentreffen eine zusätzliche Erörterung der Texte der geänderten Paragraphen für zweckmäßig und empfiehlt in diesem Zusammenhang dem Sekretariat, der 62. Jahrestagung die Aufnahme eines Punktes über die Ausarbeitung eines Änderungsentwurfs der entsprechenden Paragraphen des DFND in den Arbeitsplan vorzuschlagen, wobei die abgestimmten Änderungen in der neuen Fassung mit Fettdruck hervorzuheben sind. Diese Änderungen sind den Mitgliedstaaten rechtzeitig vor der 62. Jahrestagung zur Prüfung zuzuleiten.
18. Zum Ende der Diskussion über die Dokumente AD 1 und AD 1.1 wies der Vertreter der UNECE darauf hin, dass im Hinblick auf die Anpassung an Kapitel 3 des CEVNI die Notwendigkeit der Umstrukturierung von Kapitel 3 des DFND in Erwägung zu ziehen sei. Ferner machte er auf einige Unterschiede bei bestimmten Paragraphen über die schnellen Schiffe im DFND und CEVNI einerseits und in der RheinSchPV andererseits aufmerksam.

Zu TOP b) - Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf einheitlicher Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau

19. Bei der Erörterung von Dokument AD 2 erläuterte der Rat für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der DK die vorgelegten Dokumente und berichtete über die Zusammenarbeit mit den Kollegen der UNECE und der ZKR auf diesem Gebiet.
20. Nach Prüfung der als Dokument AD 2 vorgelegten Zusammenfassenden Information über die zu den einheitlichen Vorschriften für schnelle Schiffe auf der Donau im Sekretariat eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen fand zu diesem Thema ein erster Meinungsaustausch statt. Das Treffen sprach sich für eine Fortsetzung der Arbeit unter Berücksichtigung der Erörterung dieses Themas im Rahmen der UNECE aus und empfiehlt, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.
21. Das Treffen empfiehlt, das Sekretariat der DK zu beauftragen, den unter Berücksichtigung der Vorschläge der Mitgliedstaaten erstellten Entwurf bei der 28. Tagung von SC.3/WP.3 der UNECE als Diskussionspapier vorzulegen, um einer endgültigen Entscheidung in dieser Frage näher zu kommen.

Zu TOP c) - Information der Mitgliedstaaten über die von den Sekretariaten der DK und der ZKR ausgearbeiteten Mindestanforderungen an einheitliche Schifferdienstbücher

22. Das Sekretariat informierte das Expertentreffen darüber, dass während der Vorbereitungsarbeiten zur Adaptation des tschechischen Musters des Schifferdienstbuchs seitens der deutschen Delegation jede nur mögliche Hilfe geboten wurde. In diesem Zusammenhang wurde dem Expertentreffen vorgeschlagen, der deutschen Delegation für die geleistete Hilfe zu danken.
23. Das Expertentreffen erörterte die Zusammenfassende Information des Sekretariats zum Entwurf des einheitlichen Schifferdienstbuchs für die Donau. Obwohl sich die Experten der Mitgliedstaaten der DK mit dieser Frage bereits seit dem Jahr 2000 beschäftigen, konnte man bisher zu keiner einheitlichen Meinung zum Inhalt des Schifferdienstbuchs gelangen. Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens schlugen die slowakischen Experten vor, die Gültigkeit des Schifferdienstbuchs nicht auf eine konkrete Wasserstraße zu begrenzen, sondern ein sowohl auf der Donau als auch auf dem Rhein und auf anderen Wasserstraßen geltendes Dokument zu nutzen.
24. Im Ergebnis der Diskussionen und der Wortmeldung eines Experten der deutschen Delegation wurde beschlossen zu vermerken, dass das Schifferdienstbuch für alle an Deck und im Maschinenraum eingesetzten Besatzungsmitglieder, ausgenommen den Schiffsführer, ausgestellt werden muss.
25. Auch Schiffsführer, die die Berechtigung zu selbständigen Fahrten auf für sie neuen Streckenabschnitten der Donau oder anderer Wasserstraßen erwerben möchten, können ein Schifferdienstbuch führen, dessen Eintragungen von der entsprechenden zuständigen Behörde bestätigt werden müssen.
26. Die bulgarischen Experten schlugen vor, in die Nummer des Schifferdienstbuchs an die erste Stelle auch die Unterscheidungsbuchstaben des ausstellenden Landes zu integrieren.
27. Da das Schifferdienstbuch sowohl in der ZKR als auch in der UNECE eine Anlage zu den Dokumenten über die Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen ist, hielt es das Treffen der Experten für zweckmäßig, die Beschäftigung mit diesen Fragen auch im Rahmen der DK komplex anzugehen. In diesem Zusammenhang wurde es als erforderlich erachtet, mit der Ausarbeitung von Anforderungen an die Mindestbesatzung sowie an die Dienst- und Ruhezeiten für Besatzungen von Binnenschiffen zu beginnen und der 62. Jahrestagung die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 zu empfehlen.
28. Der vom Sekretariat der DK anhand der Empfehlungen von Deutschland unter Berücksichtigung der Vorschläge von Österreich ausgearbeitete Entwurf des "Schifferdienstbuchs" ist als Anlage 2 zu diesem Bericht beigefügt.
29. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, die Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der ZKR fortzusetzen und schlägt der 62. Jahrestagung vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan für 2004/2005 aufzunehmen.

Zu TOP d) - Information der Mitgliedstaaten über den Entwurf der revidierten Fassung der „Empfehlungen für die Anforderungen für die Erteilung von Schiffsführerzeugnissen für Binnenschiffe auf der Donau“

30. Zu diesem Entwurf ist nur von einem Land (Kroatien) eine Stellungnahme eingegangen. Im Rahmen der Diskussion wurden Meinungen ausgetauscht und mehrere neue Vorschläge unterbreitet. Man war sich darin einig, dass der dieser Sitzung vorgelegte Entwurf der revidierten Empfehlung als Grundlage bei der weiteren Arbeit dienen sollte. Die Experten empfehlen der 62. Jahrestagung, die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung dieses Arbeitsprozesses in dieser Form zu prüfen und die neuen Vorschläge an den Gemeinsamen Ad-hoc-Ausschuss der DK und der ZKR weiterzuleiten und die Arbeit an diesem Thema in diesem Ausschuss fortsetzen zu lassen.

Zu TOP e) - Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ zur Ausarbeitung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung kartographischer Autorenmaterialien für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form

und TOP g) - Information über die Arbeitsergebnisse des Workshops „GIS Donau-2“

31. Aufgrund ihrer thematischen Zusammengehörigkeit wurde beschlossen, TOP e) und g) gemeinsam zu erörtern.
32. Das Expertentreffen erörterte das von den zuständigen deutschen Behörden erstellte Dokument (Anlage zu AD 5) und die dazu von den Mitgliedstaaten der DK eingegangenen Kommentare. Die Mehrzahl der Delegationen schätzte diese Arbeit hoch ein und beschloss, die "Vorschläge der zuständigen deutschen Behörden zur Festlegung eines einheitlichen Standards zur Übermittlung des kartographischen Autorenmaterials für die Wasserstraßenkarte der Donau in elektronischer Form" als Grundlage zu betrachten und die weitere Arbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ fortführen zu lassen.
33. Die russische Delegation schlug vor, die Arbeit an diesem Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE fortzusetzen. Im Ergebnis der Debatte wurde für zweckmäßig erachtet, als einen ersten Schritt die gesamte Vorarbeit in bezug auf die Donau im Rahmen des „GIS-Forum Donau“ durchzuführen und die Ergebnisse in Form fertiger Dokumente der Donaukommission zu übergeben, damit diese vom Treffen der Experten für technische Angelegenheiten geprüft und anschließend von der Jahrestagung der DK angenommen werden können.

34. Die Delegation der Ukraine übergab dem Chefindgenieur des Sekretariats im Auftrag ihres Landes ein Schreiben des ukrainischen Verkehrsministeriums, in dem für die aktive und professionelle Hilfe des Sekretariats der DK bei der Vorbereitung und Durchführung des Workshops „GIS Donau-2“ gedankt wird. Mehrere Mitgliedstaaten der DK und der Vertreter des Sekretariats dankten den zuständigen ukrainischen Behörden ebenfalls für die ausgezeichnete Organisation und Durchführung des Workshops.
35. Das Treffen schätzte die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ hoch ein, konstatierte eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der DK und sprach sich für deren Fortsetzung aus.
36. Da die Tätigkeit der DK im technischen Bereich zunimmt, hielt es das Treffen für erforderlich, die Übersetzung der grundlegenden Dokumente der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ in die Amtssprachen der DK wieder aufzunehmen. Um Kosten bei der DK einzusparen, wird die Arbeitsgruppe ihre Dokumente in deutscher Sprache vorlegen.
37. Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ findet im Januar 2004 in Wien (Österreich) statt. Dort sollen die Ergebnisse des vergangenen Workshops ausgewertet und die Arbeit, mit der entsprechend der Bitte der 61. Jahrestagung der DK an diese Gruppe begonnen wurde, fortgesetzt werden.
38. Die ukrainische Delegation schlug vor, jedes Jahr einen Workshop „GIS Donau“ durchzuführen, da er das wichtigste Forum der DK zu Fragen des Binnenschiffahrtswassers (RIS) darstellt. Dieser Vorschlag wurde von allen Teilnehmern des Treffens unterstützt.
39. Das Expertentreffen unterstützte den Vorschlag Russlands, die Ergebnisse des Workshops „GIS Donau-2“ und die vom Sekretariat der DK vorgelegten Dokumente zu billigen. Das Sekretariat wurde gebeten, das von der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ erstellte Dokument über die Ergebnisse des Workshops nach den erforderlichen Abstimmungen noch vor der 62. Jahrestagung an die Mitgliedstaaten der DK zu verteilen.
40. Das Expertentreffen stimmte den während des Workshops ausgearbeiteten, an die DK gerichteten Anträgen zu (s. Anlage 3 zu diesem Bericht).

Zu TOP f) - Information der Mitgliedstaaten über die Vorschläge zur Ergänzung der Bestimmungen der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau

41. Das Expertentreffen erörterte die Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Vorschläge zur Ergänzung der Bestimmungen der DK für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau (AD 6). Die bulgarische Delegation teilte mit, dass die zuständigen Behörden ihres Landes ausführliche Vorschläge zur Ergänzung

der Bestimmungen ausarbeiten und diese im Jahr 2004 sowohl dem Sekretariat der DK als auch dem Sekretär der Arbeitsgruppe der UNECE vorlegen werden.

42. Die ukrainische Delegation schlug vor, die Methoden der Anwendung einiger Zeichen, insbesondere C1, C2 und C5 zu präzisieren und dies in der künftigen neuen Fassung der Bestimmungen der DK zu berücksichtigen.
43. Da die Arbeit an diesem Thema in der UNECE noch nicht abgeschlossen ist und erst im Jahr 2004 konkrete Ergebnisse erwartet werden können, empfiehlt das Expertentreffen der 62. Jahrestagung die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den Arbeitsplan für 2004/2005. Das Expertentreffen ersuchte das Sekretariat, die Vorschläge der Mitgliedstaaten an die Arbeitsgruppe SC.3/WP.3 der UNECE weiterzuleiten, damit diese auf der 28. Tagung erörtert werden können.

Zu TOP h) - Erneuerung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeiten

44. Nach Erörterung der vom Sekretariat vorgelegten neuen Fassung der Kapitel 7 (Hebezeuge, Maste, Ausrüstung und Materialien), 10B (Steuerstand), 11a (In der Höhe verstellbare Steuerstände), 13 (Rettungsmittel) und 14 (Schubboote, Güterschubleichter und Schub- bzw. Schleppverbände) der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" hat das Expertentreffen diese Fassung gebilligt und empfiehlt, sie der 62. Jahrestagung der DK zur Prüfung vorzulegen.
45. Die österreichische Delegation verwies darauf, dass Österreich als EU-Mitglied an die Bestimmungen der geltenden EU-Richtlinie über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe gebunden ist. Ferner erwähnte sie, dass in der künftigen neuen Richtlinie auch ein neues, präzisiertes Muster des Schiffsführerzeugnisses enthalten sein wird. Die deutsche Delegation erwähnte, dass Deutschland ebenso wie Österreich an diese EU-Richtlinie gebunden sei.
46. Nach Erörterung von Kapitel 18 (Verhütung der Wasserverschmutzung) der "Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe" empfiehlt das Expertentreffen, nach einigen redaktionellen Änderungen auch dieses Kapitel der 62. Jahrestagung der DK zur Prüfung vorzulegen.
47. Das Expertentreffen stimmte dem österreichischen Vorschlag zu, in Artikel 18-2.2 der deutschen Version das Wort "Ablaufsystem" mit dem Wort "Abgabesystem" zu ersetzen und in Artikel 18-4.1 den zweiten Teil des Punkts iii) ab dem Wort "oder" in der deutschen und französischen Version als neuen Absatz (in Fortführung des Hauptgedankens dieses Artikels) zu gliedern.
48. Das Expertentreffen wies darauf hin, dass die Aktualisierung des Textes der Empfehlungen unter Berücksichtigung der im Rahmen der UNECE laufenden Arbeit fortzusetzen sei, was der Angleichung der entsprechenden technischen Vorschriften

der DK und der analogen Vorschriften von ZKR und EU diene. Das Treffen empfiehlt, im Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt vorzusehen.

Zu TOP i) - Entwurf eines von einer internationalen Expertengruppe für das Sekretariat der ZKR ausgearbeiteten Standards für elektronische Meldesysteme

49. Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wies die ukrainische Delegation darauf hin, dass der Entwurf des Standards für elektronische Meldesysteme auf dem Treffen nicht erörtert wird und dass das Sekretariat der DK zu dieser Frage die Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschiffahrtsinformationsdienste (RIS Richtlinien 2002) vorgelegt hat. Nach Ansicht der Delegation wurde der vorgelegte Entwurf auf hohem Niveau ausgearbeitet und umfasst im wesentlichen alle an der Gewährleistung der Sicherheit der Binnenschiffahrt beteiligten Systeme.
50. Das Expertentreffen meinte, dass der Entwurf des Standards für elektronische Meldesysteme unter Beachtung der Empfehlungen der Donaukommission ausgearbeitet werden müsse. Dabei sei vom Standard für elektronische Meldesysteme der ZKR auszugehen, der auf dem Beschluss der Europäischen RIS-Plattform basiert. Das Expertentreffen schlug vor, die Behandlung dieser Fragen im Rahmen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ fortzusetzen.
51. Das Expertentreffen schlug vor, im weiteren alle die Informationsdienste betreffenden Fragen bei einem gesonderten Treffen der Experten der DK für Fragen der elektronischen Informationssysteme für die Schifffahrt sowie für Funkwesen zu erörtern.
52. Das Treffen sprach sich dafür aus, dass gemäß eines in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 aufzunehmenden Punkts der fertige Entwurf den Mitgliedstaaten der DK zuzusenden, anhand der eingegangenen Vorschläge und Stellungnahmen zu präzisieren und beim o.g. Treffen der Experten vorzulegen sei.

Zu TOP j) - Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zum Katalog der konkreten Maßnahmen zur Einführung von AIS auf der Donau

53. Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt merkten die Delegationen der Ukraine und Russlands an, dass vom Sekretariat ein beim Treffen der Expertengruppe im Juni 2003 in Koblenz ausgearbeiteter Entwurf für den "Auftrag der Expertengruppe Multifunktionales AIS sowie Systeme für Tracking und Tracing in der Binnenschiffahrt" vorgelegt wurde. Diese Expertengruppe schlug gleichzeitig vor, nach Billigung ihres Auftrags einen konkreten Maßnahmenplan für die Einführung von AIS auf der Donau auszuarbeiten. Diese Einführung muss im Rahmen des RIS erfolgen.

54. Bei der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt wies die deutsche Delegation darauf hin, dass die Einführung von Tracking und Tracing auf der Donau gemäß der Konzeption für die Einführung des RIS erfolgen muss.
55. Die österreichische Delegation stellte fest, dass die Einführung von AIS ein wichtiger Beitrag zur Errichtung von RIS sei.
56. Alle Delegationen waren sich darüber einig, dass der Entwurf des "Auftrags der Expertengruppe Multifunktionales AIS sowie Systeme für Tracking und Tracing in der Binnenschifffahrt" als Grundlage dienen kann. Nach einigen Korrekturen des Dokuments könnte es der Jahrestagung der Donaukommission zur Annahme empfohlen werden.
57. Die russische Delegation schlug dem Sekretariat der DK vor, anhand des Entwurfs des Auftrags zur Einführung von AIS einen konkreten Maßnahmenplan für die Einführung von AIS auf der Donau auszuarbeiten und die tatsächlichen Fristen seiner Umsetzung mit den Mitgliedstaaten der DK abzustimmen. Das Expertentreffen schlägt vor, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

Zu TOP k) - Information des Sekretariats über die Stellungnahmen und Vorschläge der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Nutzung der Systeme INDRIS und COMPRIS, NAVTEX und AIS zur automatischen Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer

58. Bei der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erklärte die deutsche Delegation, dass die Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen, Verkehrs- und sonstigen Informationen an die Schiffsführer mit Hilfe von Projekten wie INDRIS, COMPRIS und auch AIS erfolgen kann, die Teil des Binnenschifffahrtswartungsdienstes (RIS) sind.
59. Die Einführung von COMPRIS, INDRIS und AIS ist eine Grundlage für die Umsetzung des RIS-Konzepts und bedeutet zugleich eine wesentliche Verbesserung der Übermittlung navigatorischer, hydrometeorologischer und sonstiger Informationen an die Schiffsführer.
60. In Anbetracht dieses Problems und der Arbeit der RIS-Plattform im Rahmen der EU schlug die Delegation der Ukraine vor, künftig die Projekte INDRIS, COMPRIS und AIS zur Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer zu nutzen. Es wurde vorgeschlagen, das System NAVTEX nicht auf der Donau einzuführen.

61. Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass die Empfehlungen für den Aufbau von RIS bei der Ausarbeitung von Standards zu einzelnen Komponenten der Binnenschiffahrtinformationsdienste genutzt werden können. Sie erinnerte daran, dass die Frage der Errichtung des Systems NAVTEX bei der Umsetzung der Projekte INDRIS und COMPRIS nicht erörtert wurde und unterstützte die Erklärung der Ukraine, dass die Frage der Errichtung des Systems NAVTEX auf der Donau abzusetzen sei. In Anlage 4 ist eine von den Delegationen Österreichs und Deutschlands vorgeschlagene Tabelle über die Binnenschiffahrtinformationsdienste beigefügt.
62. Die Delegation Russlands stimmte dem Vorschlag der deutschen und der ukrainischen Delegation zu und schlug vor, sich zukünftig mit der Frage der Übermittlung von navigatorischen, hydrometeorologischen und sonstigen Informationen an die Schiffsführer mittels der Projekte INDRIS und COMPRIS als wesentliche Bestandteile von RIS zu befassen.
63. Zu TOP i), j) und k) gab die deutsche Delegation folgende Erklärung ab:

Zur Klarstellung des Themenkomplexes RIS wird im Folgenden die Struktur innerhalb des River Information Services aufgezeigt:

- Die RIS-Guidelines 2002 bilden das Rahmenkonzept zur Einführung von RIVER INFORMATION SERVICES auf den europäischen Binnenwasserstraßen.
- Im Rahmen von RIS gibt es verschiedene Informationsdienste, wie Tracking und Tracing, Notices to skippers und Schiffsmeldesysteme.
- Die Umsetzung dieser Dienste wird im Rahmen der Projekte INDRIS und COMPRIS behandelt.
- Zur technischen Umsetzung dieser Dienste sind verschiedene Systeme denkbar. So ist z.B. AIS ein mögliches System zur Umsetzung des Dienstes Tracking und Tracing

Im Rahmen der Umsetzung der Dienste sind vorhandene internationale Standards, so z.B. Inland ECDIS, IALA zu berücksichtigen.

Zu TOP l) - Information des Sekretariats über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschiffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs

64. Das Treffen der Experten erörterte die "Information des Sekretariats über die geltenden Systeme und Standards bei der Versorgung der Donauschiffahrt mit Informationen sowie über Aktivitäten im Bereich des elektronischen Datenaustauschs" (AD 12) und würdigte die bei der Vorbereitung dieser Frage geleistete große Arbeit des Sekretariats.

65. Die Experten äußerten sich anerkennend über Qualität und Inhalt des vom Sekretariat ausgearbeiteten Dokuments, nahmen es zur Kenntnis und wiesen darauf hin, dass es noch einmal überdacht werden muss, um zur Ausarbeitung der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ genutzt werden zu können.
66. Ausgehend vom Text der Empfehlung Nr. 25 der UNECE schlug das Sekretariat vor, bei der Ausarbeitung und Implementierung des elektronischen Datenaustauschs in der Donauschifffahrt die Standards UN/EDIFACT (ISO 9735-88, Syntaxregeln EDIFACT der Vereinten Nationen) zu verwenden.
67. Die österreichische Delegation verwies auf die Zweckmäßigkeit der gemeinsamen Verwendung des Standards UN/EDIFACT und der von der internationalen Organisation W3C verabschiedeten Spezifikation der neuen Markierungssprache "Extensible Markup Language (XML 1.0). Dadurch lässt sich der Ausstellungsprozeß der elektronischen Dokumente dynamischer gestalten und ein Vorteil bei der Wechselwirkung der Informationssysteme erreichen.

Zu TOP m) - Entwurf der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“

68. Nach Erörterung des Entwurfs der „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“ (Anlage zu AD 13) dankte das Expertentreffen dem Sekretariat für die geleistete große Arbeit. Das Treffen sprach sich dafür aus, dass der vom Sekretariat erstellte Entwurf der Empfehlungen zur Prüfung an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten weitergeleitet wird, die innerhalb von zwei Monaten, ab dem Ende des Treffens gerechnet, ihre Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Textes an das Sekretariat übermitteln sollen.
69. Einige Delegationen waren der Ansicht, dass die Fragen zu RIS im Rahmen der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ diskutiert werden sollten. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass das „GIS-Forum Donau“ nicht befugt ist, Empfehlungen der DK auszuarbeiten und auf der Jahrestagung der DK Materialien vorzulegen. Diese Arbeit kann nur vom Sekretariat der DK, mit informationeller Unterstützung und Hilfe der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, durchgeführt werden. Das Treffen schlug vor, die Behandlung der Frage in der Arbeitsgruppe „GIS-Forum Donau“ fortzusetzen, die die Ergebnisse ihrer Arbeit bei einem Expertentreffen der Donaukommission vorlegen wird.
70. Das Sekretariat der DK dankte den zuständigen Behörden der Russischen Föderation für die Hilfe und Konsultationen während der Ausarbeitung der ersten Version des

Entwurfs „Empfehlungen über die Nutzung von Standards, Codes und elektronischen Datenaustauschverfahren des CEFACT bei der Versorgung der Donauschifffahrt mit Informationen“.

71. Das Expertentreffen sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit an der weiteren Verbesserung des Empfehlungsentwurfs aus, um den Entwurf bei den nächsten Treffen der Experten erörtern und billigen zu können und empfiehlt der 62. Jahrestagung, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan für 2004/2005 aufzunehmen.

Zu TOP n) - Information des Sekretariats über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und über die Ergebnisse der Prüfung möglicher Verbesserungen der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII (Donau) zwecks Beantragung der Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die EU bzw. andere internationale Organisationen

72. Das Expertentreffen erörterte die Information des Sekretariats über den Plan der Großen infrastrukturellen Arbeiten und über die Ergebnisse der Prüfung möglicher Verbesserungen der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zwecks Beantragung der Finanzierung von Donauausbauprojekten durch die EU bzw. andere internationale Organisationen.
73. Das Treffen wertete die besonders schwierigen Schifffahrtsverhältnisse auf dem Streckenabschnitt Belene aus. Auf diese Schwierigkeiten haben bereits die zuständigen ukrainischen Behörden in einem früheren Schreiben aufmerksam gemacht (s. Rand-Nr. 87 des vorliegenden Berichts).
74. Da nicht nur Bulgarien und Rumänien, sondern auch alle anderen am Donauverkehr beteiligten Staaten an der Beseitigung der Engpässe auf diesem Streckenabschnitt interessiert sind, betonte die ukrainische Delegation die Notwendigkeit, für die Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse eine internationale finanzielle Hilfe zu erhalten.
75. Das Memorandum über die grundsätzlichen Prinzipien der Zusammenarbeit der Schifffahrtsgesellschaften zur Organisation der Schifffahrt unter den Bedingungen von Niedrigwasser auf den beschränkt befahrbaren Streckenabschnitten der Donau (Anlage 10 zum Protokoll der 48. Konferenz der Direktoren der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften) wurde von mehreren Delegationen unterstützt.
76. Was die Situation des Streckenabschnitts von Belene betrifft, empfiehlt das Treffen der 62. Jahrestagung der Donaukommission auf Vorschlag der bulgarischen Delegation, der von den Delegationen Rumäniens und der Ukraine unterstützt wurde,

Schritte bei den internationalen Organisationen zu unternehmen, um für die Durchführung der erforderlichen hydrotechnischen Arbeiten eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, zumal hierfür bereits seit 1999 eine aus PHARE-Mitteln finanzierte Machbarkeitsstudie existiert.

77. Das Treffen der Experten verwies auf die gute Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport der UNECE und wünschte, dass es auch mit dem Lenkungsausschuss für den paneuropäischen Verkehrskorridor VII eine ähnliche Zusammenarbeit zustande komme.
78. Das Expertentreffen empfiehlt der 62. Jahrestagung der Donaukommission, in den Arbeitsplan der DK für 2004/2005 einen Punkt über die Aufstellung des Plans der Großen infrastrukturellen Arbeiten auf der Donau aufzunehmen.

Zu TOP o) - Information des Sekretariats über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstigen Bauwerke an der Donau“, Gewährleistung der empfohlenen Fahrrinntiefen, Rekonstruktion der Donaubrücken mit unzureichender Durchfahrts Höhe sowie Stand der Aktualisierung des „Albums der Donaubrücken“ (Ausgabe 1992)

79. Die Information des Sekretariats über Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Einhaltung der „Empfehlungen über die Festlegung der Abmessungen der Fahrrinne und der Wasser- und sonstigen Bauwerke an der Donau“ wurde in Verbindung mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt erörtert.
80. Das Expertentreffen stellte fest, dass die Schifffahrtsverhältnisse auf einigen Streckenabschnitten besonders bei Niedrigwasser nach wie vor schwierig sind und die großen Anstrengungen der Uferstaaten zur Sicherung minimaler Bedingungen im allgemeinen sehr kostenaufwendig und wenig wirksam sind.
81. Das Expertentreffen schlägt der 62. Jahrestagung vor, die Aufnahme eines Punkts über die Maßnahmen zur Gewährleistung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau in den nächsten Arbeitsplan zu beschließen.

Zu TOP p) - Information des Sekretariats über Vorschläge der Mitgliedstaaten zu der von deutschen Experten ausgearbeiteten Konzeption für den Bau von Liegestellen und Schutzhäfen an der Donau

82. Das Expertentreffen prüfte den deutschen Vorschlag in bezug auf ein einheitliches Konzept für den Bau von Liegestellen, der gleichzeitig ein Anstoß ist, über die erforderliche Ausrüstung und Infrastruktur sowie gleichzeitig über die Finanzierung

der Nachrüstung vorhandener Liegestellen, des Baus zusätzlicher Liegestellen sowie deren Betrieb und Instandhaltung nachzudenken.

83. Das Expertentreffen sprach sich für eine Adaptierung des von Deutschland ausgearbeiteten Konzepts an die Bedingungen an der Donau unter Beachtung von einheitlichen Prinzipien sowie für eine Überarbeitung der Definitionen und der Klassifizierung der Liegestellen, der Schutzhäfen und Winterhäfen entsprechend den Gegebenheiten der Donauschifffahrt aus.
84. Angesichts der Notwendigkeit der Aktualisierung der Angaben über die Liegestellen sowie der Ausarbeitung eines ersten Vorschlags für einheitliche Prinzipien für den Bau von Liegestellen schlägt das Expertentreffen der 62. Jahrestagung vor, die Aufnahme eines entsprechenden Punkts in den nächsten Arbeitsplan zu beschließen.

Zu TOP q) - Information des Sekretariats über Stellungnahmen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zum neuen Modell des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau für den Zeitraum 1921 – 2001“

85. Das Expertentreffen ersucht die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission, auch weiterhin Vorschläge und Stellungnahmen zum Entwurf des Hydrologischen Nachschlagewerks in Form konkreter Hinweise zu übermitteln.
86. Das Treffen der Experten schlägt der 62. Jahrestagung vor, die neue Form für das „Hydrologische Nachschlagewerk der Donau für den Zeitraum 1921 – 2001“ zu billigen und in den Arbeitsplan für 2004/2005 einen Punkt über die Fortsetzung der Arbeit an der Dokumentation aufzunehmen.

Zu TOP r) Sonstiges

- **Regelung der Schifffahrt auf den beschränkt befahrbaren Donaustreckenabschnitten während der Niedrigwasserperioden (*Vorschlag der Ukraine*)**

87. Auf Vorschlag der ukrainischen Delegation hat das Expertentreffen die Situation der Schifffahrt auf den kritischen Streckenabschnitten der unteren Donau, insbesondere auf dem Abschnitt Belene (Bulgarien), während der Niedrigwasserperiode erörtert.
88. Die bulgarische Delegation berichtete über die großen Anstrengungen, die zur Sicherung der minimalen Bedingungen für die Schifffahrt unternommen wurden.
89. Die ukrainische Delegation schlug vor, in Unterstützung der im Memorandum der 48. Direktorenkonferenz der Donauschifffahrtsgesellschaften enthaltenen Vorschläge, Regeln für die Gewährleistung des Schiffsverkehrs auf den kritischen Streckenabschnitten festzulegen.

90. Da die traditionellen Flussregulierungsmaßnahmen der Uferstaaten auf einer Reihe von Streckenabschnitten bei extrem niedrigem Wasserstand keine befriedigenden Ergebnisse erbringen, hielt es das Treffen der Experten für erforderlich, dass die betroffenen Uferstaaten unter Koordinierung der Donaukommission entsprechende lokale Regelungen für die Schifffahrt unter den Bedingungen von extremem Niedrigwasser erarbeiten und einführen, und die Kontrolle des Zustands der entsprechenden Streckenabschnitte verstärken. Das Treffen der Experten war der Ansicht, dass trotz Vorrang der Arbeit zur Normalisierung der Schifffahrtsverhältnisse auf diesen kritischen Abschnitten auch die anderen Punkte des Memorandums beachtet werden müssen.

- **Erörterung der technischen Schiffsausstattung für die Vermeidung und Sammlung von Schiffsabfällen, insbesondere von Schiffsbetriebsabfällen**
(*Vorschlag von Österreich*)

91. Die österreichischen Experten informierten das Treffen über die Ziele und Ergebnisse der Arbeit des am 6. November 2003 in Wien im Rahmen des Projekts "Nachhaltige EU-konforme Sammlung und Behandlung von Abfällen der Binnenschifffahrt auf der oberen Donau" durchgeführten ersten Workshops. Über die Arbeit des ersten Workshops wurde den Delegationen eine kurze Tischvorlage verteilt.

92. Das Expertentreffen nahm diese Information zur Kenntnis, dankte den österreichischen Experten für die Organisation und Durchführung des Workshops und sprach sich im Interesse der Verwirklichung des Abfallsammlungsprojekts für die Fortsetzung der Arbeit aus.

93. Das Expertentreffen ersuchte die Mitgliedstaaten der DK und das Sekretariat, den Organisator, die Fa. via Donau bei der Vorbereitung des zweiten, für den 10. Dezember 2003 vorgesehenen Workshops und auch bei der weiteren Arbeit zu unterstützen.

- **EU-Verbot des Einsatzes von Halon ab 1. Januar 2004**
(*Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission*)

94. Das Sekretariat gab die in den Arbeitsmaterialien der technischen Ausschüsse der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Oktober 2003 enthaltene Information, wonach die Europäische Gemeinschaft ihre bisher geltende Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 hinsichtlich der Verwendung des Feuerlöschmittels Halon am 7. März 2003 kurzfristig geändert hat und ab dem 1. Januar 2004 ein endgültiges Verbot für Halon an Bord von Binnenschiffen in Kraft treten wird, zur Kenntnis. Das Treffen dankte für diese Information und machte die Delegationen auf die sich daraus ergebenden Maßnahmen aufmerksam. In diesem Zusammenhang stellte sich für

einige Delegationen die Frage, ob es nicht zweckmäßig sei, zu diesem Thema eine Empfehlung der DK vorzubereiten.

- **Mitteilung der russischen Delegation der Russischen Föderation zu Fragen des Binnenwasserstraßentransports und über die Gewährleistung der Sicherheit / Überblick TRANS/SC.3/2003/12 der UNECE (Vorschlag der Russischen Föderation)**

95. Die Delegation der Russischen Föderation informierte die Teilnehmer des Expertentreffens über Fragen der Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt beim Verkehr (auf der Grundlage des Dokuments TRANS/SC.3/2003/12 der UNECE). Das Treffen hielt es für zweckmäßig, der 62. Jahrestagung vorzuschlagen, das Sekretariat der Donaukommission mit der Einholung und Auswertung von Materialien und Vorschlägen zu diesem Thema zu beauftragen.
96. Die Delegationen von Bulgarien und der Slowakei unterstützten diesen Vorschlag und sprachen sich für die Berücksichtigung der Fragen der Sicherheit bei der Erörterung der Probleme der Festlegung der Mindestbesatzung der Schiffe und der Binnenschifffahrtsweginformationssysteme aus. Das Expertentreffen empfiehlt, in den nächsten Arbeitsplan der DK einen entsprechenden Punkt aufzunehmen.

* *

*

97. Das Treffen der Expertengruppe legt diesen Bericht der 62. Jahrestagung der Donaukommission zur Prüfung vor.